

Beschlussvorlage



Dezernat	V	Az.	5274.22.1043	Datum	03.12.2007
----------	---	-----	--------------	-------	------------

Nr. 640 / 2007

Betreff:

Strandbad Neckarau
Konzeption Strandbadgaststätte – Betreiber Ausschreibung und Architektenwettbewerb -

Betrifft Antrag/Anfrage Nr.

Antragsteller/in:

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO i. V. m. § 20 Abs. 3 Hauptsatzung

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. Hauptausschuss	12.01	11.12.2007	X			
2.						
3.						
4.						

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Neckarau

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Beschluss/Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Konzeption der Strandbadgaststätte einen Architektenwettbewerb mit Mehrfachbeauftragung und eine Betreiber Ausschreibung durchzuführen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von ca. 91.500 Euro.

Nr.	640 / 2007
Blatt	- 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		91.500 €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		91.500 €

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Im Sommer 2006 wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat beauftragt, für die Sanierung und den Betrieb des Gaststättengebäudes im Strandbad, Verhandlungen mit Interessenten aufzunehmen bzw. im Wege einer Ausschreibung geeignete Investoren bzw. Interessenten zu finden.

Von den vorliegenden Bewerbungen zum Betrieb konnte ein Konzept als tragfähig erachtet werden. Dieses würde aber unter anderem bedeuten, dass die Stadt Mannheim mit dem Pächter einen Vertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren abschließt. Außerdem liegt die vom Bewerber angegebene Investitionssumme in das Strandbadgebäude weit unter der Kostenschätzung der Verwaltung, so dass diese nicht auskömmlich erscheint. Ein entsprechender Anspruch an die Qualität der Bausubstanz und an die Architektur erscheint hierdurch nicht realisierbar.

In diesem Zusammenhang stellt sich generell die Frage, ob nicht die Stadt die Investitionen übernehmen sollte.

Hierzu verweisen wir auf die Informationsvorlage Nr. 601 / 2007, vom 19.11.2007 - Nutzungskonzeption für das Strandbad, Handlungsempfehlungen der kooperativen Planungsgruppe –, Top 12, der heutigen Sitzung des Hauptausschusses. Diese wird ergänzt durch den dieser Vorlage beigefügten Bericht des Instituts für kooperative Planung und Sportentwicklung vom November 2007.

Nach diesen Handlungsempfehlungen, Ziffer 4.2 – Gastronomie -, befürwortet die Planungsgruppe, dass die Stadt in die Sanierung des Gastronomiegebäudes investiert.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Architektenwettbewerb mit Mehrfachbeauftragung und eine Betreiberausschreibung durchzuführen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von circa 91.500 Euro.

Im Haushaltsplanentwurf 2008 werden Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für die Gaststättensanierung im Strandbad (Fipo 2.5700.9400.1300) eingestellt.

Nutzungskonzeption für das Strandbad Mannheim

Kooperative Planung

Bericht November 2007

Impressum

Nutzungskonzeption für das Strandbad Mannheim
Stuttgart, November 2007

Verfasser

Dr. Jörg Wetterich, Henrik Schrader
Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR
Fleckenweinberg 13c, 70192 Stuttgart
Telefon 07 11/ 553 79 55
Telefax 07 11/ 553 79 66
E-Mail: info@kooperative-planung.de
Internet: www.kooperative-planung.de

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar.

Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit haben wir meist die männliche Form der Bezeichnung gewählt. Gemeint ist natürlich immer die männliche und weibliche Form.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Modell der Kooperativen Planung	5
3	Ablauf des Planungsprozesses	7
3.1	Die Planungsgruppe – Zusammensetzung	7
3.2	Die Sitzungen der Planungsgruppe.....	8
3.2.1	Workshop am 15. Oktober 2007.....	8
3.2.2	Sitzung 2 am 05. November 2007.....	9
3.2.3	Abschlusssitzung am 13. November 2007.....	10
4	Handlungsempfehlungen der lokalen Planungsgruppe	11
4.1	Nutzung und Nutzungsprobleme	11
4.2	Gastronomie.....	12
4.3	Vernetzung; Erreichbarkeit, Verkehr.....	13
4.4	Zuständigkeit und Betriebskonzept.....	14
5	Anmerkungen aus Sicht der Moderatoren zum Planungsprozess	15

1 Einleitung

Das Mannheimer Strandbad ist ein beliebtes Ausflugsziel und zieht jedes Jahr – in den warmen Sommermonaten und hier insbesondere an Wochenenden und Feiertagen – zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Mannheim und der nahen Umgebung an. Das Strandbadgelände umfasst einen Grünbereich, einen Gaststättenbetrieb und einen Campingplatz. Es ist umrandet von Naturschutzgebieten – das Strandbad selbst liegt im Landschaftsschutzgebiet „Waldpark“ und grenzt im nördlichen Teil an das Naturschutzgebiet „Reißinsel“ und südlich an das Naturschutzgebiet „Bei der Silberpappel“ an¹ – und kann mittels Fuß- und Radwegen auch über eine Zufahrtsstraße erreicht werden, die am Strandbad endet bzw. in einen Parkplatz übergeht. Besonders an Tagen mit starkem Besucherandrang kommt es zu Interessenskollisionen zwischen Naturschutz und den Erholungssuchenden. Des Weiteren ist das Gastronomiegebäude stark sanierungsbedürftig und es stellt sich die Frage, ob ein privater Investor das Gebäude sanieren oder die Stadt Mannheim Investitionen übernehmen soll. Und letztendlich ist die Zuständigkeit für das Strandbad auf zahlreiche Ämter der Stadtverwaltung verteilt, so dass keine eindeutige Transparenz herrscht.

Diese Problemlagen sind jedoch nicht neu – im Gegenteil. Denn seit mehreren Jahren sind die Nutzung und der Betrieb des Strandbads in der politischen Diskussion heftig umstritten. Die Stadt Mannheim möchte diese Diskussion nun endgültig durch die Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für das Strandbad Mannheim beenden, die von allen Beteiligten mehrheitlich getragen wird. Daher sollen nach dem Willen der Stadtverwaltung unter Einbeziehung möglichst aller relevanten Interessensgruppen sowie der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung selbst die zu beobachtbaren Problembereiche des Mannheimer Strandbades konkret identifiziert werden, um zukunftsweisende Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Mit dieser Zielsetzung wurde das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung im Oktober 2007 beauftragt.

Der vorliegende Kurzbericht beschreibt das Modell der Kooperativen Planung (Kapitel 2), den Planungsprozess in Mannheim (Kapitel 3), die Handlungsempfehlungen zur Nutzung und zum Betrieb des Strandbads aus Sicht der lokalen Expertinnen und Experten (Kapitel 4) sowie Anmerkungen der Moderatoren zum Planungsprozess (Kapitel 5).

¹ Alle drei Gebiete haben den Status eines FFH-Gebietes (Flora-Fauna-Habitat).

2 Modell der Kooperativen Planung

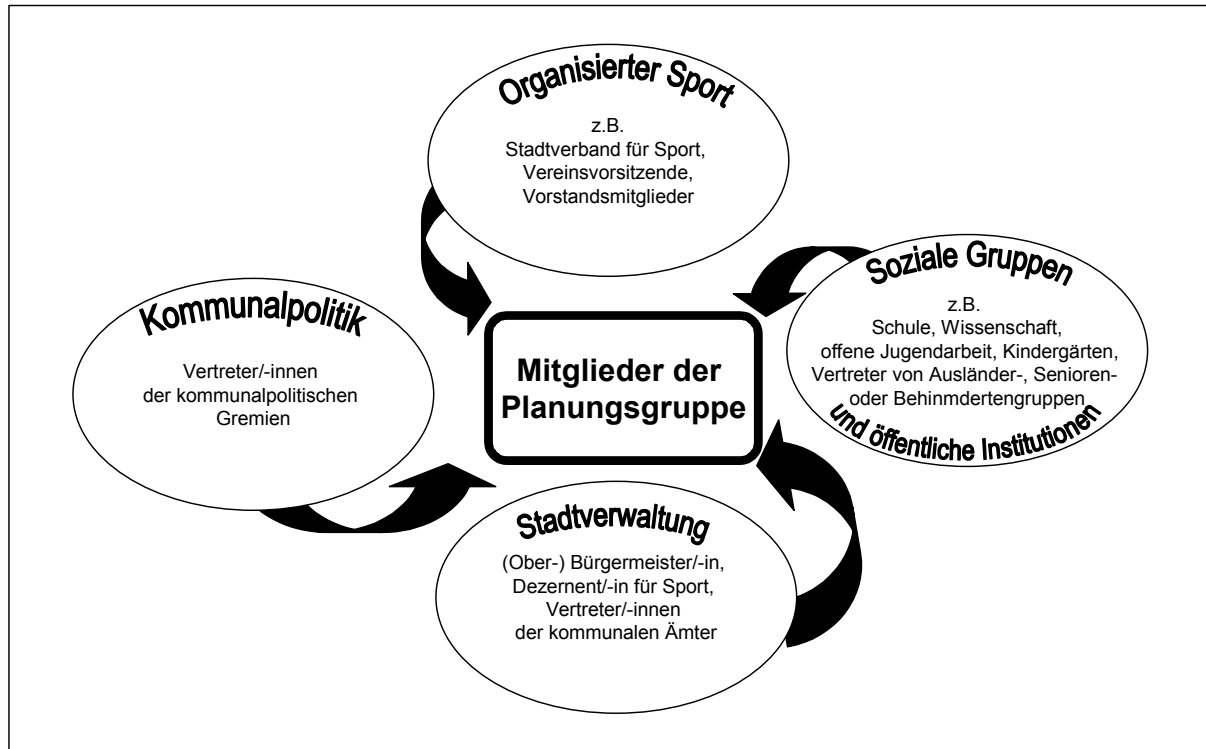
Im Bereich der Sportentwicklungsplanung sowie für die Planung von Sporträumen wird heute das partizipatorische Planungsverfahren der „Kooperativen Planung“ sehr häufig angewandt. Die Planungskonzeption strebt ein Verfahren der Entscheidungsfindung an, bei dem von vornherein Betroffene, Nutzer, Planungs- und lokale Experten sowie die Vertreter lokaler sozialer Gruppen in den Planungsprozess eingebunden werden. Die frühzeitige und kontinuierliche Beteiligung unterschiedlicher lokaler Interessens- und Zielgruppen bietet die größte Chance, dass bedarfsgerechte Anlagen geschaffen werden, die die Bürger auch annehmen. Das Verfahren wird seit Jahren vom Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung in ganz unterschiedlichen Projekten erfolgreich angewandt und hat bei verschiedenen Problemstellungen zu überzeugenden Lösungen und innovativen Ergebnissen geführt. Sowohl in Sportentwicklungsprozessen als auch bei Objektplanungen (z.B. Vereinsanlagen, kommunale Sport- und Freizeitzentren, bewegungsfreundliche Schulhöfe etc.) sowie bei Konfliktmoderationen konnte die „Kooperative Planung“ ihre Tauglichkeit unter Beweis stellen.

Die Kooperative Planung stellt eine lokale Planungs- und Expertengruppe, die weitreichende Kompetenzen besitzt und verantwortlich und in weitgehender Selbständigkeit die Planungs- und Umsetzungsprozesse vornimmt, ins Zentrum des Planungsprozesses. Dies resultiert aus der Erkenntnis, dass komplexe Probleme nur durch Vernetzung lösbar sind. Neben den Vertretern des organisierten Sports, aus den verschiedenen Ämtern und den politischen Fraktionen sind auch Interessensvertreter anderer sozialer Gruppen und Institutionen Mitglieder in der Planungsgruppe. Ziel ist die Zusammenarbeit aller planungsrelevanten Gruppen in einer Planungsinstanz, deren Arbeit in einem einzigen Lösungsentwurf kulminieren soll.

Der Auswahl der Teilnehmer/-innen der lokalen Planungsgruppe kommt damit eine zentrale Bedeutung zu. Unter der Perspektive, die gesellschaftliche Wirklichkeit in ihrer Komplexität möglichst breit zu erfassen, die Bedarfe vor Ort umfassend zu erheben und sportive Angebote für alle Alters- und Interessengruppen zur Verfügung zu stellen, muss eine möglichst heterogene und breite Zusammensetzung der Planungsgruppen angestrebt werden. Die wesentlichen Entscheidungsträger und Experten sowie die Vertreter der lokalen Organisationen und Interessensgruppen (z.B. Vereine, Kulturgruppen) und der öffentlichen Institutionen (Schule, Kindergarten etc.) müssen von Anfang an in die Arbeit der Planungsgruppen einbezogen werden.

Insgesamt umfasst eine solche Planungsgruppe bis zu 35 Personen, wobei folgende vier Funktionsgruppen Berücksichtigung finden sollen:

Abbildung: Mitglieder der Planungsgruppe bei kommunalen Sportentwicklungsplanungen



Damit beruht das Modell der Kooperativen Planung insgesamt auf den Prinzipien der direkten Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie der Zusammenarbeit der Vertreter/-innen unterschiedlicher Interessengruppen als lokale Expert/-innen im Bereich des Sports und erfüllt die Anforderungen, die die Lokale Agenda 21 an ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Planungsverfahren stellt. Die Methode der Kooperativen Planung ist ein in der Praxis bewährtes Verfahren und stellt nach Aussagen aller Beteiligten in zahlreichen evaluierten Projekten ein effizientes Verfahren dar, das situative Anpassungsfähigkeit mit einer hohen Problemlösungskapazität verbindet. Es ist in der Lage, komplexe Aufgaben im Bereich der Sportentwicklungs- und Objektplanung sowie Konfliktmoderation zu bewältigen.

Das Kooperative Planungsverfahren ist in Deutschland fest etabliert - sowohl in der Sportwissenschaft als auch in der kommunalen Praxis. Zum Beispiel empfiehlt der Städtetag Baden-Württemberg in seinen Leitsätzen der Kommunalen Sportentwicklungsplanung seinen Mitgliedern die Anwendung dieses Verfahrens. Das kooperative Planungsmodell wurde auf die spezifische Problemlage des Strandbades Mannheim angepasst und konkretisiert.

3 Ablauf des Planungsprozesses

3.1 Die Planungsgruppe – Zusammensetzung

Hinsichtlich den Vorgaben des Modells der Kooperativen Planung (vgl. Kapitel 2) wurde in Abstimmung zwischen der Stadt Mannheim und den Moderatoren darauf geachtet, dass ein möglichst breites Spektrum lokaler Interessensgruppen in die Planungs- und Expertengruppe eingeladen wurde. Folgende Personen haben sich aktiv im kooperativen Planungsprozess engagiert:

Vertreter/-innen der Stadtverwaltung:

Herr Becker	FB 52 Sport und Freizeit
Herr Böhn	FB 68 Straßenbetrieb und Grünflächen
Frau Brand	FB 52 Sport und Freizeit
Herr Eberle	FB 31 Sicherheit und Ordnung
Herr Kraus	FB 23 Liegenschaften
Herr Kraye	FB 52 Sport und Freizeit
Herr Ostheimer	FB 61 Städtebau
Herr Sauler	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
Herr Schneider	FB 63 Baurecht und Umweltschutz
Herr Schwemmler	FB 61 Städtebau
Herr Schwennen	FB 68 Straßenbetrieb und Grünflächen

Vertreter/-innen der Kommunalpolitik:

Herr Fenzke	SPD/BBR Neckarau
Herr Dr. Krackhardt	ML/BBR Neckarau
Herr Taubert	CDU/BBR Neckarau
Frau Zimmer	GRÜNE/BBR Neckarau

Vertreter/-innen der Interessensgruppen:

Herr Ahl	DLRG
Herr Cullmann	BUND
Frau Dickel	Pächterin Campingplatz Strandbad
Herr Herth	Mastra e.V.
Herr Höcker	Lokale Agenda MA-Neckarau e.V.
Herr Janakiew	Bürger
Herr Kirchner	Bürgeraktion
Herr Kaupp	Mitglied Planungsbeirat der Stadt Mannheim
Herr Landmann	Lokale Agenda MA-Neckarau e.V.
Frau Lang	Seniorenrat Mannheim e.V.
Frau Stamm	Bürgerinitiative „Freunde des Strandbads“
Herr Stamm	MASTRA e.V.
Herr Tanis	Migrationsbeirat
Herr Walzel	Bürgerinitiative „Freunde des Strandbads“
Herr Yildiz	Migrationsbeirat

Die in der Theorie geforderte heterogene Zusammensetzung aus verschiedenen Funktionsgruppen (Vertreter/-innen aus der Stadtverwaltung, der Kommunalpolitik sowie Gruppen und Initiativen des Strandbades) wurde – wie die oben aufgeführte Liste der Mitglieder der Pla-

nungsgruppe dokumentiert – idealtypisch erfüllt. In dieser heterogen besetzten lokalen Planungsgruppe entwickelte sich ein sehr emotionales Arbeitsklima. Die Mehrzahl der lokalen Interessensvertreter/-innen nahm kontinuierlich an den Sitzungen teil und brachte sich aktiv in die Diskussions- und Arbeitsrunden ein.

Der kooperative Planungsprozess in der Stadt Mannheim umfasste drei Termine, einen mehrstündigen Workshop sowie zwei Abendsitzungen, die innerhalb von einem Monat durchgeführt wurden. Als Ergebnis der intensiven Arbeit der Planungsgruppe stehen die im Kapitel 4 dargestellten Handlungsempfehlungen.

3.2 Die Sitzungen der Planungsgruppe

3.2.1 Workshop am 15. Oktober 2007

Frau Brand begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der lokalen Planungsgruppe und bedankte sich für deren Bereitschaft, an der Nutzungskonzeption für das Strandbad Mannheim mitzuarbeiten. In einem Einführungsvortrag ging sie auf die Geschichte des Strandbads und die aus ihrer Sicht dringendsten zu lösenden Probleme ein. Ziel der Stadtverwaltung sei es, im Rahmen eines kooperativen Planungsverfahrens mit allen beteiligten Interessensvertretern eine Gesamtkonzeption für das Strandbad zu erarbeiten. Mit der Moderation dieses Prozesses wurde das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung beauftragt.

Anschließend stellten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kurz vor und äußerten in einem „Blitzlicht“ erste Erwartungen an den kooperativen Planungsprozess. Hierbei wurde die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens allgemein begrüßt. Es kam der Wunsch aller Planungsgruppenmitglieder zum Ausdruck, endlich eine konsensfähige Lösung für das Mannheimer Strandbad zu finden.

Im Anschluss erfolgte ein Brainstorming hinsichtlich der Stärken und Schwächen bei der Nutzung und dem Betrieb des Mannheimer Strandbades aus Sicht der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aus der Schwächen-Analyse wurden übergeordnete Themen- bzw. Problemfelder („Vernetzung und Erreichbarkeit“, „Nutzungsprobleme“ und „Betriebskonzept“) für die anschließende Gruppenarbeit abgeleitet.

Im folgenden Tagesordnungspunkt erarbeiteten drei Kleingruppen mit Hilfe des Metaplanverfahrens im „Umlaufverfahren“ Maßnahmen, mit denen die eruierten Schwächen abgebaut werden könnten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsphase wurden abschließend ausführlich im Plenum vorgestellt. Die Moderatoren fertigten ein Ergebnisprotokoll und eine Dokumentation

der Arbeitsergebnisse an, die den Planungsgruppenmitgliedern vom Fachbereich 52 Sport und Freizeit zugestellt wurden.

3.2.2 Sitzung 2 am 05. November 2007

Im Mittelpunkt der zweiten Sitzung stand das Gastronomiekonzept. Zu Beginn gab Herr Kraus einen Rückblick auf die Ausschreibung und die Verhandlungen mit potenziellen Pächtern. Das vorrangige Ziel der Sitzung bestand darin, Eckpfeiler zum Gastronomiekonzept aus Sicht der Planungsgruppe festzulegen.

Nach den Ausführungen von Herrn Kraus stellten im Sommer 2007 drei Bewerber ihr Gastronomiekonzept im Stadthaus vor. Zu dieser Sitzung sei der Bezirksbeirat Neckarau (BBR) eingeladen gewesen. Am 25.06.2007 habe der BBR laut Protokoll von Herrn Rosenberger signalisiert, dass Fodys den Vorstellungen hinsichtlich des Gastronomiekonzept für das Strandbad am nächsten sei. Daraufhin habe die Stadt bzw. das Liegenschaftsamt zwei Wochen später, da kein Widerspruch von einer Seite eingegangen sei, auf Grundlage der damaligen Beschlüsse und Ausschreibungsunterlagen des Gemeinderats² (Stand Oktober 2007) die Vertragsverhandlungen mit Fodys aufgenommen. In der anschließenden Diskussionsrunde brachten die anwesenden Vereine und Initiativen für das Strandbad sowie die Vertreter/-innen des BBR zum Ausdruck, dass hier ein Missverständnis vorläge. Alle anwesenden Vertreter/-innen bekräftigten, dass die Informationen des Protokolls entweder gar nicht zu ihnen gelangten bzw. den damaligen Diskussionsprozess nur unzureichend wiedergegeben haben. Dies beziehe sich insbesondere darauf, dass die Vorstellungen des damaligen OB-Kandidaten Herrn Dr. Kurz³ in das Gastronomiekonzept und in die Verhandlungen mit potenziellen Investoren einfließen sollten. Dies sei aber nicht oder nur unzureichend erfolgt.

Als Ergebnis der Diskussion konnte mehrheitlich festgehalten werden, dass Herr Kraus auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses zu Recht kompetent mit Fodys verhandelt habe. Allerdings sei nach dem OB-Wahlkampf eine veränderte Sachlage eingetreten. Die anwesenden Mitglieder der Planungsgruppe befürworteten, dass die Stadt Mannheim in die Gast-

² Die Vorgaben des Gemeinderats vom Oktober 2006 sahen unter anderem vor, dass einerseits die Säulenkonstruktion des Gebäudes erhalten bleiben solle, dass andererseits ein privater Investor gefunden werden solle, so dass keine Finanzmittel von Seiten der Stadt benötigt werden, um das Gastronomiegebäude zu sanieren.

³ Die Vorstellungen von Herrn Dr. Kurz gingen dahin zu prüfen, ob die Stadt nicht doch in das Mannheimer Strandbad investieren solle, was eine völlig veränderte Ausschreibungs- und Verhandlungsposition nach sich ziehen würde.

ronomie des Mannheimer Strandbades investiert. Damit ergäbe sich eine komplett veränderte Verhandlungsbasis mit einem zukünftigen Pächter⁴, so dass neue Verhandlungen notwendig wären. Die Planungsgruppe empfahl daher, dass der Gemeinderat erneut diskutieren soll, ob eine Investition von Seiten der Stadt Mannheim nicht doch zu einer langfristigeren und nachhaltigeren Lösung führt.

Im nächsten Tagungsordnungspunkt stellte Herr Kraus das Gastronomiekonzept (Bewerbung Fodys) hinsichtlich der baulichen Konzeption, der Nutzung des Gebäudes sowie der Finanzierung dar. Im Anschluss wurden diese Themen im Plenum diskutiert und von Seiten der Moderatoren – gemeinsam mit den Arbeitsergebnissen des Workshops – zu einem vorläufigen Papier „Handlungsempfehlungen zum Strandbad“ verarbeitet. Diese Ergebnisse stellten die Mehrheitsmeinung der Planungsgruppe dar.

3.2.3 Abschlusssitzung am 13. November 2007

Frau Brand begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der lokalen Planungsgruppe zur letzten Sitzung der Planungsgruppe. Den Planungsgruppenmitgliedern wurden im Vorfeld der Abschlusssitzung die vorläufigen Handlungsempfehlungen zugeschickt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Überarbeitung dieses vorläufigen Maßnahmenkatalogs. Dabei sollten Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge unterbreitet werden. Falls sich einzelne Teilnehmer/-innen nicht der Mehrheitsmeinung anschließen könnten, würde ihre Meinung als Minderheitenvotum bzw. Einzelmeinung ins Protokoll aufgenommen.

Im Anschluss wurden die vorläufigen Handlungsempfehlungen sukzessiv diskutiert, teilweise ergänzt und verabschiedet. Auf Basis dieser Diskussion wurden die Handlungsempfehlungen der lokalen Planungsgruppe von den Moderatoren überarbeitet. Abschließend hatten die Teilnehmer/-innen die Möglichkeit per Email oder per Fax ggfs. Verbesserungs- und Formulierungsvorschläge zu machen. Die endgültigen Handlungsempfehlungen gehen dem Oberbürgermeister Herrn Dr. Kurz zu. Die Verwaltung soll auf dieser Basis die entsprechenden Vorlagen für den Gemeinderat anfertigen.

⁴ Nach Aussage von Herrn Kraus müsste sich die Bereitschaft des Pächters (hier: Fodys), das Strandbad zu betreiben, aufgrund des verringerten Risikos sogar erhöhen.

4 Handlungsempfehlungen der lokalen Planungsgruppe

4.1 Nutzung und Nutzungsprobleme

Die Planungsgruppe betont, dass die im Strandbad auftretenden Nutzungsprobleme nicht durch eine Beschränkung des freien Zugangs oder durch eine Einschränkung der Nutzung behoben werden sollen. Tenor ist vielmehr, das Nutzungsangebot qualitativ zu verbessern, eine intensivere Pflege des Geländes zu erreichen und durch eine konsequentere Durchsetzung der Strandbadordnung (vgl. Punkt 4.4) einen reibungslosen Ablauf in den Spitzenzeiten zu gewährleisten. Dazu soll auch eine klare Ausweisung von Zonen für unterschiedliche Nutzerinteressen beitragen. Zusätzlich soll eine vorsichtige ganzjährige Nutzung des Geländes ermöglicht werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelnen:

- Gefahr der Übernutzung: In Bezug auf die allgemeine Gefahr der Übernutzung sieht die Gruppe übereinstimmend in einer Ausweisung weiterer Frei- und Grillflächen in Mannheim außerhalb des Waldparks Möglichkeiten zur Entlastung des Strandbadgeländes.
- Grillen: Das Grillen, das gerade für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger einen wesentlichen Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung ausmacht, soll auf dem Strandbadgelände weiter ermöglicht werden (eine Gegenstimme von der BürgerAKTION). Um den beobachtbaren Nutzungsdruck auf das Strandbadgelände in diesem Bereich zu verringern, sollen verstärkt alternative Grillmöglichkeiten an anderen Orten in Mannheim (z.B. Neckarufer) geschaffen werden. Außerdem soll durch ergänzende Maßnahmen wie eine verbesserte und deutlich sichtbare mehrsprachige Information (Aufstellen von Schildern) auf eine Einhaltung der schon bestehenden Zonierung hingearbeitet werden. Das Grillen soll außerdem durch eine Bindung an die Zeiten der Öffnung der Außenbewirtung der Gaststätte bzw. der Toiletten (vgl. Punkt 4.2 Gastronomie) zeitlich eingeschränkt werden. Mittelfristig (nach der Schaffung alternativer Grillmöglichkeiten in Mannheim – s.o.) wird angestrebt, die Nutzer/-innen durch weitergehende Maßnahmen (z.B. die optische Trennung zwischen Spiel- und Grillbereichen durch Pflanzen einer Baumreihe) für eine strikte Einhaltung der vorgegebenen Grillzonen zu sensibilisieren und damit das Grillen auf bestimmte (evtl. weiter einzugrenzende) Räume hin zu kanalisieren.
- Barrierefreie Nutzung: Übereinstimmung herrscht in der Gruppe darüber, dass eine barrierefreie Nutzung des Geländes, für die bisher einige Probleme bestehen, gewährleistet sein muss. Dazu sollen insbesondere der Weg vom Behindertenparkplatz zum Strandbadgelände verbessert und eine behindertengerechte Zugangsmöglichkeit zum ÖPNV (Buseinstieg) am Parkplatz geschaffen werden. Eine Minderheit der Planungsgruppe befürwortet darüber hinaus die Abschaffung des bestehenden Drehkreuzes. Über das Aufstellen barrierefreier Toilettenanlagen in Containerform herrscht noch Gesprächsbedarf. Auf jeden Fall soll die Barrierefreiheit in den Bereichen Parken, Zugang, Gastronomie und Toiletten gewährleistet sein.
- Schwimmen, Nutzung des Flusses: In Bezug auf diese Frage ist festzuhalten, dass die bisherige Praxis im Wesentlichen beibehalten werden soll. Das Baden und Schwimmen ist aus hygienischen und gesundheitsgefährdenden Gründen verboten. Insofern erübrigen sich im Moment auch die angedachten Einrichtungen eines abgegrenzten Badebereichs bzw. eines Flussschwimmbads. Da eine bessere Nutzung

des Flusses in der Zukunft gern gesehen würde, soll das Badeverbot in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Zudem soll die Nutzung des Strandes durch eine zusätzliche Strandpflege zu dem bisherigen Standard optimiert werden.

- Qualitative Verbesserungen der Nutzungsangebote: Übereinstimmung herrscht, dass die Nutzung des Geländes durch wenige, an die spezifische Situation (Hochwasser, keine lärmintensiven Tätigkeiten) angepasste zusätzliche Einrichtungen verbessert werden soll. Dabei werden insbesondere die Wiederherstellung der Fußballtennisplätze, die Verbesserung bzw. Neugestaltung des Kinderspielplatzes, die Wiederherstellung des Minigolfplatzes (Anbindung an die Gastronomie) sowie die Einrichtung eines Boulefeldes und eines Beachvolleyballfeldes für die Freizeitnutzung genannt. Insgesamt wird es bei Aufnahme dieser Anregungen notwendig sein, einen gegliederten Nutzungsraum für diese Bewegungsaktivitäten zu schaffen. Dabei ist angedacht, Boule und Minigolf (wie bisher) in räumlicher Nähe des Ruhebereichs anzusiedeln, während Beachvolleyball eher der Spielzone zugeordnet werden soll. Bei der Platzierung des Kinderbereichs soll das Kriterium der Einsichtigkeit (von der Außenbewirtschaftung bzw. vom Grillbereich) Berücksichtigung finden.

4.2 Gastronomie

In Bezug auf die Erarbeitung eines Gastronomiekonzepts werden folgende Regelungen und Maßnahmen empfohlen. Die Regelungen zur Gastronomie (Öffnungszeiten, Außenbewirtschaftung, Übernahme von Aufgaben) sollen dabei vertraglich aufgenommen bzw. festgeschrieben werden:

- Finanzierungskonzept: Die Planungsgruppe befürwortet, dass die Stadt Mannheim in das Gastronomiegebäude des Mannheimer Strandbades investiert (eine Gegenstimme). Erstens soll dadurch eine hohe Qualität der Sanierungsmaßnahmen sicher gestellt werden. Zweitens sei ein gewisser „ästhetischer Anspruch“ von großer Bedeutung für das Strandbad. Drittens könne ein kurzfristiger Vertrag mit einem Pächter erzielt werden, wodurch die Stadt handlungsfähig bleibe und eine Kontrollfunktion gegenüber dem Pächter und dem Betrieb ausüben könne. Viertens müsse überprüft werden, ob dadurch nicht eine nachhaltigere Finanzierung (höhere Mieteinnahmen zur teilweisen Refinanzierung der investierten Eigenmittel) des Komplexes ermöglicht werde. Dadurch ergibt sich eine komplett veränderte Verhandlungsbasis mit einem zukünftigen Pächter, die neue Verhandlungen notwendig macht. Die Planungsgruppe empfiehlt daher, dass der Gemeinderat den bestehenden Beschluss aufhebt und einer Investition seitens der Stadt Mannheim zustimmt. Dies führt nach mehrheitlicher Meinung der Planungsgruppe zu einer langfristigeren und nachhaltigeren Lösung. Aus Sorge um eine mögliche zeitliche Verzögerung der Wiederinbetriebnahme der Gaststätte betont die Planungsgruppe mit Nachdruck, dass die Entscheidung über diesen Punkt möglichst zeitnah erfolgen soll, um die notwendigen baulichen Veränderungen schnellstmöglich verwirklichen zu können.
- Öffnungszeiten: Es wird ein Ganzjahresbetrieb erwünscht (Sommer- und Winterbetrieb). Der Sommerbetrieb soll sich in der Regel von 01. April bis 31. Oktober erstrecken, die Benutzungsordnung für das Strandbad ist entsprechend anzupassen. Der Biergarten und die Terrasse (Außenbewirtschaftung) sollen während des Sommerbetriebs bis 23.00 Uhr geöffnet haben. Durch die Öffnung soll eine soziale Kontrolle erreicht werden. Allerdings soll um 23.00 Uhr auch pünktlich geschlossen werden. Im Winterbetrieb soll die Gastronomie zumindest an Wochenenden geöffnet haben. Al-

lerdings sollen keine größeren Events durchgeführt werden (keine „Eventgastronomie“ - gilt auch für den Sommerbetrieb).

- Außenbewirtung: Die Außenbewirtschaftung soll auf Basis der bisherigen Ausschreibung begrenzt werden. Sie ist sowohl auf der Terrasse als auch vor dem Gebäude erlaubt. Die Bewirtung vor dem Gebäude soll auf folgender Fläche erfolgen: maximal die Frontlänge des Gebäudes und auf der asphaltierten Strandpromenade abzüglich der Breite des Rettungsweges (ca. 4 Meter). Eine Bewirtung auf anderen Flächen (z.B. Umfunktionierung des Minigolfplatzes) ist nicht zulässig. Die Fläche des Minigolfplatzes soll weiterhin für ruhige Bewegungs- bzw. Freizeitaktivitäten genutzt werden (vgl. Punkt Nutzung und Nutzungsprobleme). Einigkeit besteht darin, dass die Beschränkungen für den Gastronomiebereich des Strandbades auch für den Gastronomiebereich des Campingplatzes gelten sollen. Hier ist eine strengere Kontrolle der Auflagen erforderlich. Eine einheitliche Betrachtung der Gastronomie unter Einbeziehung des Campingplatzes werde durch eine einheitliche Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung begünstigt (siehe unten).
- Übernahme von Aufgaben: Nach Meinung der Planungsgruppe sollen die Aufgaben eines künftigen Betreibers und der Stadt klar getrennt bleiben. Der Pächter soll dennoch folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - Betreuung der Sanitärbereiche
 - Spiel- und Bewegungsbereiche: Verleih von Geräten wie z.B. Boulekugeln und Minigolfschläger, nicht jedoch die Pflege der Flächen (Ausnahme Minigolf, da der Pächter Entgelte für das Minigolfspielen erhebt)
 - Ordnungsfunktion auf dem Gelände bleibt bei der Stadt (eine unterstützende Funktion des Betreibers, etwa durch regelmäßige Rundgänge am Abend mit evtl. Benachrichtigung der städtischen Behörden, also eine Kontrollfunktion durch Präsenz, wird dennoch angestrebt)

4.3 Vernetzung; Erreichbarkeit, Verkehr

Insgesamt stellen die Verkehrsverhältnisse einen größeren Problemkomplex dar. Allerdings ist die Verkehrsproblematik nach Meinung fast aller Teilnehmer/-innen ein Problem, das lediglich an Spitzentagen auftritt. Daher wird von der Mehrheit der Planungsgruppe von einer restriktiven Politik durch Sperrungen und Verbote abgesehen. Die auftretenden Probleme sollen hingegen durch sensibilisierende Maßnahmen zugunsten des Zugangs mit ÖPNV bzw. Fahrrad verringert werden. Zudem sollen weitere Grillflächen an anderen Standorten in Mannheim ausgewiesen werden, um das Strandbad zu entlasten (vgl. Punkt 4.1).

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Verkehr: Die Eindämmung des motorisierten Individualverkehrs soll zum einen durch die Verbesserung der Radwege im Waldpark erreicht werden. Zum anderen soll in Form eines Pilotprojekts der Parkplatz an ein bis zwei ausgewählten Wochenenden (verbunden evtl. mit einer Veranstaltung der örtlichen Vereine) gesperrt bleiben und der Zugang zum Strandbad (Ausnahme Zufahrt zum Campingplatz für Camper sowie berechnigte Personen z.B. Gastronomie) ausschließlich über den ÖPNV bzw. mit dem Fahrrad erfolgen (Voraussetzungen: Prüfung der rechtlichen Durchführbarkeit durch

FB 31; frühzeitige Information der Bevölkerung; Park & Ride-Möglichkeit). Nach Auswertung dieses Pilotprojekts können weitergehende Maßnahmen (Umweltverbund) erneut diskutiert werden.

- Beleuchtung: Eine Beleuchtung des Weges vom Parkplatz zum Strandbadgelände (Gastronomie) wird aus Gründen der Sicherheit und der besseren Erreichbarkeit der Gaststätte im Dunkeln befürwortet. Dabei wird aus Natur- und Artenschutzgründen eine dezente, angepasste Beleuchtung vorgeschlagen. Der Parkplatz selbst soll nicht beleuchtet werden.

4.4 Zuständigkeit und Betriebskonzept

In den im Folgenden aufgeführten Punkten herrscht in der Gruppe Übereinstimmung. Wichtige Maßnahmen sind dabei die Bündelung der Zuständigkeiten bei der Stadt in einer Hand, die Aufstockung des Budgets für Investitionen und Instandhaltung sowie die Feststellung, dass die bestehende Betriebsordnung eine gute Grundlage für den Betrieb darstellt, allerdings etwas angepasst und vor allem konsequenter durchgesetzt werden sollte. Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Zuständigkeit: Als besonders wichtig wird die Bündelung der Zuständigkeit für den Betrieb und die Unterhaltung des Geländes „in einer Hand“ angesehen (breite Meinung der Planungsgruppe). Dies hat der Oberbürgermeister zu regeln bzw. zu entscheiden.
- Finanzielle Mittel: Ähnliches gilt für die Finanzierung der angedachten Maßnahmen. Es soll *ein* Budget geschaffen und die Investitionsmittel aufgestockt werden, um die nötigen Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Ebenfalls ist durch die Optimierung der Pflegemaßnahmen sowie einer forcierten Aufsichtskontrolle (strengere, konsequentere Durchsetzung der Betriebsordnung) eine Erhöhung des Budgets für das Personal erforderlich.
- Betriebskonzept: Die bestehende Betriebsordnung stellt auch weiterhin die Basis für die Nutzung des Geländes dar. Kleinere Anpassungen sind aus Sicht der Planungsgruppe notwendig, um die Betriebsordnung an die in diesen Handlungsempfehlungen formulierten Empfehlungen anzupassen (insbesondere in Bezug auf das Grillen, die Erweiterung und Nutzung der Spielflächen sowie eventuell auf eine Anpassung der Nutzung bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen je nach Jahreszeit). Außerdem soll eine Visualisierung der Betriebsordnung, insbesondere der verschiedenen abgegrenzten Nutzungsbereiche, vorgenommen werden. Auch auf eine mehrsprachige Vermittlung wird Wert gelegt. Wichtig sind eine Verbesserung der Kontrollmaßnahmen und eine strengere Durchsetzung der Betriebsordnung.
- Veranstaltungen: Öffentliche Veranstaltungen jeglicher Art müssen von der Stadtverwaltung genehmigt werden.

5 Anmerkungen aus Sicht der Moderatoren zum Planungsprozess

Ein übergreifendes Ziel des Modells der Kooperativen Planung ist es, die unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Institutionen bezüglich des Problemgegenstandes miteinander ins Gespräch zu bringen, um eine nachhaltige Lösung herbeizuführen. In der Planungs- und Expertengruppe waren alle meinungsbildenden Repräsentanten der Gruppen und Institutionen, die das Thema Strandbad tangiert, versammelt. Damit wurde ein breiter Diskussionsprozess zum Entwurf einer Gesamtkonzeption für das Mannheimer Strandbad angestoßen, der sich durch ein hohes Engagement der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auszeichnete. Dies wiederum führte oft zu einer sehr emotionalen Arbeitsatmosphäre. Zwar beteuerten alle Mitglieder der Planungsgruppe, an einer schnellen und einvernehmlichen Lösung interessiert zu sein, allerdings konnten diese unterschiedlichen Interessenslagen seit mehreren Jahren ja nicht in ein breit getragenes Gesamtkonzept überführt werden.

Um so erfreulicher ist es – auch, wenn es Einzelmeinungen und Minderheitenvoten enthält – dass unter den gegebenen Umständen ein interessensgruppen- als auch parteiübergreifendes Gesamtkonzept erarbeitet werden konnte. Dies entspricht im Ergebnis dem Leitbild einer kooperativen Kommune (Zühlke, 2000), weil Bürgerinnen und Bürger in Zusammenarbeit mit kommunalen Stellen durch konstruktives Gegenseitigkeitshandeln und gemeinsames Beratschlagen eine integrative Problemlösung gefunden haben. Für das Gelingen des Planungsprozesses war eine sehr stringente Diskussionsleitung erforderlich. Neben der Bereitschaft zum Dialog zeigten jedoch fast alle Teilnehmer/-innen den Willen, richtungsweisende und zukunftsfähige Entscheidungen für die Stadt Mannheim hinsichtlich des Strandbads zu treffen. Als Moderatoren tragen wir die Hoffnung, dass sich die Mitglieder der Planungsgruppe hinter die gemeinsam erarbeiteten Handlungsempfehlungen stellen und nicht wieder hinter den erreichten Diskussionsstand zurückfallen. Trotz aller materiellen und zum Teil psychologischen Schwierigkeiten, die jeden Veränderungsprozess begleiten, sollte die Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen zur Nutzung, Erreichbarkeit und des Betriebs des Strandbads – unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Stadträte – zügig in Angriff genommen werden. Wir sind uns durchaus bewusst, dass dies ein schwieriger Entscheidungsprozess ist. Hierbei ist die Kommunalpolitik gefordert.